

Bundesagentur für Arbeit

Berlin, 02.08.2010

Nr. 039/2010

Altersteilzeit bei der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Einigung zur Tarifrunde 2010 haben sich ver.di und die Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich auf eine neue Altersteilzeitregelung für die Tarifbeschäftigten bei der BA verständigt. Die Einigung beinhaltet im Wesentlichen die Regelungen des Altersteilzeitgesetzes und ist vom Grundsatz mit der Einigung, die ver.di auch für die Beschäftigten beim Bund getroffen hat, identisch. Dies bedeutet unter anderem auch eine Deckelung der Altersteilzeitverhältnisse auf 2,5 % der Beschäftigten.

Bislang wurden die Verhandlungen zu dem Tarifvertrag noch nicht endgültig abgeschlossen, da ver.di und die Bundesagentur für Arbeit sich darauf verständigt haben, zunächst noch die Entwicklungen im SGB II-Bereich abzuwarten und dann im zweiten Halbjahr die Verhandlungen fortzuführen.

Aufgrund der bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Altersteilzeitverträge nutzen derzeit deutlich mehr Beschäftigte bei der BA die Regelungen zur Altersteilzeit als dies nach dem neuen Tarifvertrag möglich wäre. Aus diesem Grund ist es unschädlich, wenn die Verhandlungen zu einer Neuregelung erst im zweiten Halbjahr fortgeführt werden, da in diesem Jahr aufgrund der Deckelung keine neuen Anträge bewilligt werden könnten. Sobald der neue Tarifvertrag endgültig abgeschlossen ist, werden wir über die Details ausführlich berichten.

Unabhängig von der Neuregelung der Altersteilzeit gibt es derzeit vermehrt Nachfragen zur sog. Mindestnettobetragstabelle und deren Auswirkungen auf die bereits bestehenden Altersteilzeitarbeitsverhältnisse bei der BA. Das BMAS hat mit Schreiben vom 09.12.2009 verkündet, dass die bisherigen Beträge der Mindestnettobetragstabelle auch für das Jahr 2010 unverändert fortgelten. Hierdurch kommen Altersteilzeitbeschäftigte nicht in den Genuss der steuerlichen Entlastungen der letzten Jahre und der Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge. Sie werden so gestellt, als hätte es in den letzten Jahre keine Veränderungen gegeben. Dies bedeutet auch, dass die Werte der Mindestnettobetragstabelle mittlerweile deutlich unter den vereinbarten 83% des bisherigen Nettoentgelts liegen.

ver.di hat in unterschiedlichen Zusammenhängen darauf hingewiesen, dass dies eine Benachteiligung der Altersteilzeitbeschäftigten gegenüber anderen Beschäftigten darstellt! Bislang ist das BMAS aber nach wie vor nicht zu einer Anpassung bereit.

Wir werden dieses Thema im Zusammenhang mit den Redaktionsverhandlungen zu einer neuen Altersteilzeitregelung ebenfalls mit der BA diskutieren.

Darum: <https://mitgliedwerden.verdi.org>